



## Dekoration von Räumen



1. Durch das Anbringen von Dekorationen darf die Sicherheit von Personen nicht gefährdet werden.

Das Anbringen von Einbauten oder Einrichtungen jeder Art, die leicht umgestürzt werden können, ist verboten.

2. In Fluchtwegen (Gänge und Treppenhäuser) dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.
3. Notausgangsbezeichnungen, Fluchtwegerkennungen, Sicherheitsleuchten, Brandmelde- und Löscheinrichtungen (z.B. Handalarmtaster, Brandmelder, Sprinkler, Wasserlöschposten, Handfeuerlöscher) dürfen durch Dekorationen nicht verdeckt und in ihrer Erkennbarkeit, Zugänglichkeit und Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden.
4. Dekorationen dürfen Ausgänge weder verschliessen noch verdecken.
5. Dekorationen sind so anzubringen, dass sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen keine Wärmestauung entstehen kann.
6. Für Dekorationen dürfen nur mindestens mittelbrennbare Materialien (Brandkennziffer mind. 4.2) verwendet werden.
7. Wandverkleidungen sind so zu befestigen, dass sie möglichst satt aufliegen. Sie sind vom Boden mindestens 10cm entfernt zu halten.
8. Stroh, Schilf, Tannenreisig und dergleichen sind für Dekorationen nicht zulässig.
9. Schaumkunststoffe (mindestens mittelbrennbar, Brandkennziffer 4.2, z.B. Polystyrol- und Polyurethan-Schaumstoffe) dürfen nur in beschränkten Mengen und nur für kleinere Dekorationen verwendet werden, nicht aber für Wand- und Deckenverkleidungen oder Raumunterteilungen.
10. Es dürfen nur Ballone verwendet werden, die mit einem nichtbrennbaren Gas oder Gasgemisch (z.B. Helium, Helium-Stickstoff, Luft) gefüllt sind.
11. Für die Beurteilung der Brennbarkeit sind folgende Kriterien massgebend:
  - **leichtbrennbare Materialien (verboten)**  
Wenn nach dem Entzünden die Feuerquelle (Zündholz) entfernt wird, brennt das Material selbständig und rasch ab.
  - **mittelbrennbare Materialien (gestattet)**  
Wenn nach dem Entzünden des Materials der Baustoff ohne zusätzliche Wärmezufuhr während längerer Zeit selbständig weiterbrennt.
  - **schwerbrennbare Materialien (gestattet)**  
Wenn nach dem Entzünden des Materials die Feuerquelle (Zündholz) entfernt wird, verlöscht die Flamme.

Der Flammentest ist an kleinen Stücken und ausserhalb des Lokals vorzunehmen.

**Zufahrt zur Mehrzweckhalle Turnhalle muss bei Festanlässen freigegeben werden!**